

Geschäftsordnung des Landessprecher*innenrates der Linksjugend [solid] Bremen vom 9.5.2025

§1 Landessprecher*innenrat

(1) Der Landessprecher*innenrat besteht aus 6 Mitgliedern. Darunter ein:e Mitgliederbeauftragte*r. Außerdem ein*e Finanzbeauftragte*r und Ihr*e Stellvertreter*in.

Letztere werden durch die Landesmitgliederversammlung für 1 Jahre gewählt.

(2) Der Landessprecher*innenrat versteht sich als kollektives Gremium, und teilt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten untereinander auf. Der Landessprecher*innen beschließt eine interne Aufgabenverteilung.

(3) Die Aufgaben des Landessprecher*innenrates werden in der Landessatzung der Linksjugend Bremen festgelegt. Die Sprecher:innen vertreten die Linksjugend nach innen und außen, gemäß §26 BGB. Sie sind zuständig für Pressearbeit und Kommunikation. Finanzbeauftragte für die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der finanziellen und materiellen Mittel der Linksjugend Bremen.

§2 Sitzungen

(1) Der Landessprecher*innenrat trifft sich mindestens ein Mal monatlich. Die Sitzungen finden an einem barrierefrei zugänglichen Ort oder nach Absprache per Videokonferenz statt. Der Sitzungsturnus kann durch einen Beschluss des Landessprecher*innenrates verändert werden. Auf Antrag eines Mitglieds des Landessprecher*innenrates können auch außerordentliche Sitzungen einberufen werden.

(2) Die Mitglieder des Landessprecher*innenrates laden abwechselnd zu den Sitzungen ein, und schlagen eine Tagesordnung vor, und bereiten diese vor. Mitglieder des Landessprecher*innenrates können über geeignete Kommunikationskanäle Tagesordnungspunkte vorschlagen. Die Sitzungen werden in Verbandsinternen Kanälen kommuniziert.

(3) Der Landessprecher*innenrat ist ab Anwesenheit von 3 Mitgliedern des Gremiums beschlussfähig. Beschlüsse werden bei einfacher Mehrheit angenommen.

(4) Sobald die Beschlussfähigkeit auf einer Sitzung festgestellt wurde, wählen die Mitglieder des Landessprecher*innenrates eine Person, die die Sitzung schriftlich in einem Protokoll festhält, sowie eine Person, die die Sitzung moderiert. Das Protokoll wird auf der darauffolgenden Sitzung beschlossen. Das Protokoll muss Mitgliedern der Linksjugend spätestens eine Woche nach Beschluss in der Cloud zugänglich gemacht werden.

(5) Anträge zur Geschäftsordnung können von Mitgliedern des Landessprecher*innenrates gestellt werden. Hierbei wird dem antragsstellenden das Wort erteilt. Unmittelbar danach wird abgestimmt.

Insbesondere folgende Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:

- Antrag auf Schluss der Redeliste
- Antrag auf geheime oder namentliche Abstimmung - Antrag auf Wiederholung einer Abstimmung
- Antrag auf Änderung der Tagesordnung
- Antrag auf Unterbrechung, Vertagung, oder Ende der Sitzung
- Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit während eines Tagesordnungspunktes - Antrag auf Begrenzung der Redezeit

(6) Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich für Mitglieder der Linksjugend. Mitglieder des Landessprecher*innenrates können Gäste zu einer Sitzung einladen, die nicht Mitglied sind. Der Landessprecher*innenrat kann Personen durch Beschluss mit absoluter Mehrheit vom Zugang zur Sitzung u.a. ausschließen, wenn diese sich nicht namentlich kenntlich machen oder die Arbeit des Landessprecher*innenrates schwerwiegend stören. Der Landessprecher*innenrat kann anwesenden Rederecht erteilen.

(7) Die Redelisten werden quotiert, um FLINTA* und Nicht-FLINTA* gleichermaßen zu Wort kommen zu lassen.

§3 Finanzanträge

(1) Finanzbeauftragte und stellvertretende dürfen kurzfristige Finanzanträge ohne Beschluss des Landessprecher*innenrats, zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landessprecher*innenrats, bis 50€ genehmigen. Ab 50,01€ ist ein Beschluss des Landessprecher*innenrates notwendig.

§4 Sonstiges

(1) Diese Geschäftsordnung kann fortlaufend durch Beschlüsse des Landessprecher*innenrates ergänzt und verändert werden.

(2) Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Landessprecher*innenrates in Kraft, bis zur Konstituierung eines neuen Landessprecher*innenrates.

(3) Der Landessprecher*innenrat Bremen kann in der Telegrammgruppe Umlaufbeschlüsse über Finanzangelegenheiten, Veranstaltungen und Unterstützung von Projekten/Anträgen vornehmen. Diese müssen auf der nächsten Sitzung dann bestätigt werden.